

Richtlinie

für die Reservierung und Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke

1. Allgemeines

Für die Bereitstellung von Baugrundstücken für Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser entwickelt die Kreisstadt Homberg (Efze) bedarfsgerecht neue Wohnbaugebiete. Die Stadtverwaltung führt diesbezüglich eine allgemeine Interessentenliste für geplante Baugebiete im Stadtgebiet einschließlich der Stadtteile. Bauwillige haben die Möglichkeit, sich unverbindlich und kostenfrei in diese Liste eintragen zu lassen.

Sobald die Vergabe kommunaler Baugrundstücke ansteht, werden alle in der Liste aufgeführten Personen darüber informiert. Mit einem Bewerbungsbogen, der digital auf der Homepage der Stadt zur Verfügung steht, werden alle Interessenten in die Lage versetzt, sich zu einem von der Stadt angegebenen Stichtag um die dann angebotenen Grundstücke zu bewerben. Weitere Bewerber* sind bis zum Stichtag noch zugelassen.

*Gemeint sind stets alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Nennung aller Formen verzichtet.

2. Bewerbungsverfahren

1. Das Interesse an einem städtischen Baugrundstück kann

- a) schriftlich,
- b) per E-Mail oder
- c) persönlich zur Niederschrift

bei der Bauverwaltung der Kreisstadt Homberg (Efze) oder für die noch verfügbaren Bauplätze im Baugebiet Holzhäuser Feld bei der Hessischen Landgesellschaft bekundet werden.

2. Eine mögliche Grundstücksvergabe erfolgt durch den Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) anhand des festgelegten Punktesystems.
Die Vergabe der Baugrundstücke erfolgt nach der Höchstzahl der erreichten Punkte.

Kriterien	Punktzahl
Wohnsitz in Homberg (Efze) zum Zeitpunkt der Bewerbung früherer Wohnsitz (max. 10 Jahre)	20 10
Wohnverhältnisse kein Wohneigentum kein Baugrundstück im Eigentum	10 10
Familiäre Situation Ehepaare Lebensgemeinschaften Alleinerziehende Ehepaare mit Kind (ern)	10 10 10 10

Ehrenamtliche Engagement nachgewiesene Tätigkeit über mindestens 3 Jahre: bei der Freiwillige Feuerwehr beim Technischen Hilfswerk (THW) in einer sonstigen Hilfsorganisation in einem Verein	15 15 15 15
Berufliche Tätigkeit Arbeitsplatz in Homberg (Efze)	15

3. Liegen für ein Baugrundstück mehrere Bewerbungen vor, entscheidet bei Punktgleichheit das Los.
4. Anschließend kann das Baugrundstück auf Wunsch für 4 Wochen ab Eingangsdatum reserviert werden.
5. Eine Verlängerung der eingeräumten Reservierung kann nur im Ausnahmefall um max. 2 Wochen verlängert werden. Eine weitere Verlängerung ist nicht mehr möglich.
6. Baugrundstücke werden ausschließlich an Privatpersonen veräußert.
7. Bewerber, die bereits in den vergangenen 10 Jahren über die Stadt bzw. die Hessischen Landgesellschaft ein Baugrundstück in der Kernstadt der Stadt Homberg (Efze) oder in den Stadtteilen erworben haben, werden nicht berücksichtigt.
8. Der erworbene Bauplatz ist innerhalb von 3 Jahren nach dem Kaufvertragsabschluss mit einem bezugsfertigen Wohnhaus gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu bebauen.
Die Vergabe eines Baugrundstückes ist ausgeschlossen, wenn der Bewerber nicht beabsichtigt das auf dem Vertragsgegenstand zu erstellende Wohngebäude innerhalb eines Jahres nach Bezugsfertigkeit auf die Dauer von mindestens 5 Jahren selbst zu bewohnen.
9. Der Magistrat kann im Einzelfall Ausnahmen und Abweichungen von diesen Vergaberichtlinien beschließen, wenn dies aus sozialen oder wirtschaftlichen Gründen oder im städtischen Interesse gerechtfertigt ist.
10. Diese Vergaberichtlinien begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Bauplatzzuteilung oder auf den Erwerb eines bestimmten Bauplatzes.

Die Richtlinie tritt mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am _____ in Kraft.

Homberg (Efze), den

Dr. Nico Ritz
Bürgermeister